

## Thesen für die Diskussion

## „Wohin treibt uns die europäische Einigung?“

1. Der permanente Bailout-Fonds ESM kann noch verhindert werden.
  - a) In Deutschland hat Rot-Grün ein starkes Interesse daran, die Verabschiedung des Fiskalpakts und damit des ESM ins Wahljahr zu verschleppen, um so die FDP aus dem Rennen zu werfen.
  - b) Wenn Rot-Grün auf der Finanztransaktionssteuer besteht, verlieren die Banken ihr Interesse am ESM.
  - c) ESM und Fiskalpakt – vor allem die Mitwirkungsrechte des Bundestages und des Bundesrats – werden das Bundesverfassungsgericht des längeren beschäftigen.
  - d) Wenn Schäuble und die FDP-Führung erkennen, dass ihre Strategie, den ESM schon dieses Jahr funktionsfähig zu machen, nicht aufgeht, könnten sie ihr Interesse am ESM verlieren.
  - e) Auch François Hollande könnte den Fiskalpakt und damit den ESM endgültig zu Fall bringen. 56 Prozent der Franzosen lehnen die Bailout-Kredite ab, nur 44 Prozent sind dafür (Pew Research Center, 29.05.12). Union und FDP machen die Verabschiedung des ESM allerdings bisher nicht davon abhängig, dass Frankreich zuvor den Fiskalpakt ratifiziert.
2. Ich erwarte nicht, dass die neue griechische Regierung aus der Währungsunion austritt und abwertet. Die Mehrheit der Griechen ist nicht daran interessiert, durch Wiedereinführung und Abwertung der Drachme den Realwert ihrer Löhne und ihres Geldvermögens zu reduzieren. Stattdessen werden die Gläubigerstaaten ihre Auflagen lockern. Die Auflagen für Spanien sind ja auch viel milder als für Irland, obwohl in beiden Fällen allein die Banken das Problem sind.
3. Der Fiskalpakt und der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt werden keine nachhaltige Wirkung entfalten, weil sie keine Sanktionsautomatik vorsehen und dem EU-Recht (Art. 126 AEUV) widersprechen. Abhilfe kann nur eine Änderung dieses Artikels schaffen.
4. Die Verhandlungen über den Finanzrahmen 2014-20 werden entweder den britischen Forderungen im Bereich der Finanzmarktregulierung Rechnung tragen oder scheitern – in diesem Fall gilt der Haushaltsrahmen von 2013 auch für die Folgejahre. Die britischen Konservativen und Liberaldemokraten sind sich einig, dass die City of London nicht gegen den Willen der britischen Instanzen von der EU reguliert werden darf. Für qualifizierte Mehrheitsentscheidungen über die Finanzmarktregulierung fehlt zudem eine schlüssige Rechtsgrundlage. Nach Art. 114 AEUV reicht eine qualifizierte Mehrheit des Ministerrates aus, wenn der Rechtsakt der Verwirklichung des Binnenmarktes i.S.v. Art. 26 AEUV dient. Nach Art. 26 beinhaltet der Binnenmarkt die Freiheit des Kapitalverkehrs. Die Existenz unterschiedlicher nationalstaatlicher Finanzmarktregulierungen ist aber mit einem freien – d.h. unbeschränkten – Kapitalverkehr voll vereinbar. Deshalb kann eine Vereinheitlichung oder Zentralisierung der Finanzmarktregulierung in der EU vom Ministerrat nur einstimmig beschlossen werden. Die Engländer könnten ihre Zustimmung zum nächsten Finanzrahmen von einer entsprechenden Klarstellung – Entschließung des Ministerrats – abhängig machen. Der EU-Ministerrat könnte zum Beispiel beschließen, dass die gemeinsame Bankenaufsicht der EZB unterstellt wird und daher nur noch für die Banken der Euroländer gilt.